

# KRONOS 250 LIGHT

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

**1.1 Produktidentifikator** Handelsname: KRONOS 250 LIGHT  
Chemische Typologie: Gemisch  
**UFI: 5300-F05J-900N-AFUU**

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen

Vorgemischter Leicht- und Wärmedämmestrich auf der Basis von feinen Perlen.  
ABGERATENE VERWENDUNGEN: identifizierten Verwendungen sind oben gezeigt. Andere Verwendungen sind nicht empfohlen, außer wenn Sie nachweisen können, dass diese neuen Risiken überprüft sind.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name: Edilteco SpA  
Adresse: Via Dell'Industria 710  
41038 San Felice sul Panaro (MO) - Italia  
Telefonnummer: +39 053582161  
Fax: +39 053582970

### 1.4 NOTRUFNUMMER

0039 0535 82161 (Öffnungszeiten: 08.00 - 17.00)

BfR Bundesinstitut für Risikobewertung / German Federal Institute for Risk Assessment  
Address: Max-Dohrn-Str. 8-10, 10589 Berlin  
Phone: +49-30-18412-0  
E-Mail: [bfr@bfr.bund.de](mailto:bfr@bfr.bund.de)  
Website: <https://www.bfr.bund.de/>

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Gemischs und mögliche Gefahren

Diese Zubereitung enthält Zement, welcher zu Augenreizungen führen kann, sowie allgemein die Atemwege, Schleimhäute und die Haut bei zu langem Kontakt reizen kann. Auf Grund des hohen pH-Wertes, können Zementmassen nach zu langer oder wiederholter Exposition auf der Haut Irritationen, sowie bei direktem spritzen auf die Schleimhäute Augenverletzungen hervorrufen; Bei Verschlucken größerer Mengen, können sich Ulzerationen im Verdauungstrakt bilden.

Klassifizierung gemäß EG Richtlinie (CE) 1272/2008 (CLP)

Gefahrenhinweise

H335 Kann die Atemwege reizen  
H315 Verursacht Hautreizungen  
H318 Verursacht schwere Augenschäden  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

### 2.2 Kennzeichnungselemente



GHS05

GHS07

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: PORTLAND ZEMENT – KLINKER.

**Signalwort:** Gefahr

H335 Kann die Atemwege reizen  
H315 Verursacht Hautreizungen  
H318 Verursacht schwere Augenschäden  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

**Sicherheitshinweise:**

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen  
 P305 + P351 + P310: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Sofort Giftnformationszentrum oder Arzt anrufen.  
 P302 + P352 + P332 + P313: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Sofort Giftnformationszentrum oder Arzt anrufen.  
 P261 + P304 + P340 + P312: Einatmen von Staub vermeiden. Bei Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.  
 P501: Inhalt / Behälter gemäß lokale, regionale, nationale oder Richtlinie zu folgen. Gefahrenhinweise  
 P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**2.3 Sonstige Gefahren:**

Das Gemisch kann die Augen, reizen Nasenschleimhaut, Hals, Atemwege reizen und den Husten verursachen. Einatmen von Staub kann nach zu langer oder wiederholter Exposition Lungenkrankheiten verursachen.  
 Das Gemisch kann nach zu langem oder wiederholtem Hautkontakt Reizungen oder Dermatitis verursachen.  
 Staub sowie das Gemisch können nach zu langem Hautkontakt Sensibilisierung verursachen. Bei Verschlucken größerer Mengen, können sich Ulzerationen im Verdauungstrakt bilden.  
 Unter normalen Betriebsbedingungen ist das Produkt nicht gefährlich für die Umwelt mit Ausnahme von Empfehlungen in den Absätze 6, 8, 12 e 13. Das Produkt entspricht nicht den PBT und vPvB Kriterien, die im Anhang XIII von REACH (Richtlinie 1907/2006/EG) festgelegt sind.

**3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**
**Hinweise über die Zusammensetzung**

Anorganisches Produkt, Gemisch auf Basis von Zementklinker und Polystyrolhartschaumgranulat.  
 Nachfolgende gefährliche Substanzen, gemäß EG Richtlinie 67/548/CEE, Anhang I und Integrationen, sowie ergänzender Klassifizierung nach Anhang VI derselben EG Richtlinie, sind in ungefährlichen Beimengungen enthalten. Klassifizierung nach EG Richtlinie 1272/2008/CE.

Stoffname	CAS-Nr.	EINECS	Konzentration	Nr. Reach Registrierung	CLP-Einstufung
					Gefahrenklasse / Gefahren-kategorie / Kodierung
Klinker	109-66-0	203-692-4	80 – 95%	01-2119459286-30-xxxx	Flam. Liq. 2 – H225
Pentan	65997-15-1	266-043-4	< 1%	Frei nach Artikel 2.7 b)	Skin. Irrit. 2 – H315 Eyw Dam. 1 – H318 STOT SE 3 – H335 Skin Sens. 1B – H317

Gehalt von sechswertigem Chrom < 2 ppm gemas D.M 10/05/2004.  
 Der Stoff ist von der REACH Registrierungsspflicht befreit werden.

**4. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
**Zusätzliche Hinweise**

Um die Medikamente und die Medizinprodukte einzugeben und zu benutzen, sollte man unter der Kontrolle des Krankenpflegepersonals durchgeführt werden. Im Unfall sollte die Erste-Hilfe-Maßnahme vom Krankenpflegepersonal durchgeführt werden, um andere schädliche Wirkungen zu vermeiden. Persönliche Schutzausrüstungen sind nicht notwendig für das Krankenpflegepersonal, auf jeden Fall sollten sie vermeiden, den Staub zu atmen und das feuchte Produkt und das Gemisch zu berühren. Wenn das nicht möglich ist, sollten Sie bitte die Schutzausrüstungen verwenden, die im Abschnitt 8 geschrieben sind.

**Nach Augenkontakt**

Nicht die Augen abreiben, um Hornschäden zu vermeiden. Prüfen Sie bitte, dass der Patient nicht die Haftgläser trägt. Auf jeden Fall entfernen Sie Haftgläser und waschen Sie die Augen. Die Augen mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser abspülen. Wenn die Reizung bestehen bleibt, den Arzt abzufragen. Vor der Augenheilkunde verwenden Sie nicht Augentropfen oder Salben. Nach Hautkontakt waschen Sie die Haut mit Seife und Wasser ab und entfernen Sie alle Kleider, die in Kontakt mit dem Stoff waren. Waschen sie die Wäsche. Im Fall der Reizung oder Brandwunde fragen Sie dem Arzt ab. Nach Einatmen Der Patient an die frische Luft bringen, der Staub in Hals oder in Nasenlöcher sollte man selbstredend entstoren. Rufen Sie den Arzt, wenn die Reizungen, Husten oder andere Symptome bleiben. Nach Verschlucken: nicht sich zu übergeben. Wenn der Patient bewusst ist, spulen sie die Mundhöhle mit reichlich Wasser ab. Konsultieren Sie den Arzt oder rufen Sie die Giftnotrufzentralen.

**4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
**Nach Augenkontakt**

Nach Augenkontakt kann das Gemisch Reizungen oder schwere und irreversible Schäden verursachen

**Nach Hautkontakt**

Nach zu langem oder wiederholten Hautkontakt kann das Gemisch auf der nassen Haut (wegen Transpiration oder Feuchtigkeit) Reizwirkungen verursachen. Nach langem Hautkontakt kann das Gemisch Reizungen, Dermatitis oder Brandwunde.

**Nach Einatmen:**

Nach zu langem oder wiederholtem Einatmen kann das Gemisch Lungenkrankheiten verursachen

**Nach Verschlucken**

Nach Verschlucken können sich Ulzerationen im Verdauungstrakt bilden.

**Umwelt**

Unter normalen Konditionen ist das Gemisch nicht gefährlich für die Umwelt.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.**

Siehe: 4.1: Händig Sie bitte das Sicherheitsdatenblatt ein.

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Das Gemisch ist nicht brennbar, entflammbar und explosiv.

**5.1 Löschmittel:**

Für den Brand sind diese Löschmittel nicht geeignet:

Wasser CO<sub>2</sub>, Schaum, chemische Staube und andere Mittel aufgrund des Brandes

Angaben über geeignete Löschmittel: nicht relevant .

Angaben über ungeeignete Löschmittel: insb. nichts .

Angaben ob ein Löschmittel in einer bestimmten Situation für einen Stoff oder ein Gemisch ungeeignet ist: insb. nichts .

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Insb. nichts.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Insb. nichts.

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Entfernen aller Personen, die nicht an der Notmaßnahme beteiligt sind.

Atemschutz, Brille, Handschuhe und Schutzkleidung tragen. Für ausreichend Belüftung sorgen. Langanhaltenden Augen- und Hautkontakt vermeiden; den Staub nicht einatmen.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Material für Rückhaltung mit Sand oder Erde. Hindern Sie das Verschütten des Gemischs im Grundwasser und in die Kanalisation. Ob das Gemisch im Grundwasser, in die Kanalisation ausgeströmt ist oder die Erde und die Vegetation verschmutzt wird, informieren Sie bitte die zuständige Behörde. Tragen Sie das Gemisch zusammen aber ziehen Sie bitte die geeignete Schutzkleidung an.

Einschränken Sie die Rückhaltung und mechanisch auffangen und vermeiden Sie den Staub zu tun. Nach der Rückhaltung waschen Sie bitte das Gebiet und die verwickelte Materialien.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Ausgetretenes Material zusammenführen, mechanisch aufnehmen und mit Wasser reinigen.

Sollten keine Sauger zur Verfügung stehen, dann Material anfeuchten, mit Besen aufnehmen und in verschließbare Behälter füllen.

Niemals Druckluft zur Reinigung verwenden.

**6.4 Verweise auf andere Abschnitte**

Wenn es notwendig ist, siehe Abschnitt 8 und 13.

**7. Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Augen- Hautkontakt und langer Exposition mit dem Staub zu vermeiden. Während der Arbeit nicht essen und nicht trinken.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Entfernen Sie das Gemisch vom Wasser und von den feuchten Räumen. Setzen Sie das Produkt in der originellen und geschlossenen Verpackung ein. Lagern Sie das Produkt kühl und trocken, belüftet und in ausreichender Entfernung von der Wärmequelle und von direkten Sonnenstrahlungen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Lagern in ausreichender Entfernung von Lebensmitteln, Getränke und Fressen. Siehe auch Abschnitt 10.

**7.3 Spezifische Endanwendungen:**

Auf keinen Fall.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte des eingelegten Gemischs

#### Klinker

DNEL Atemwege: 1 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Haut: N.A.

DNEL Verschlucken: nicht zutreffend

TLV-TWA: (ACGIH) 1 mg/m<sup>3</sup>

#### Pentan

TWA: 600 ppm

MAK: 1000 ppm 3000 mg/m<sup>3</sup>

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung :

Augen/Gesichtsschutz:

Sicherheitsglas, Schutzbrillen oder Gesichtsschild tragen, nach der Richtlinie EN 166, um Augenkontakt zu vermeiden. Die Haftgläser nicht tragen.

#### Hautschutz:

Verwenden Sie Sicherheitsschuhe oder Stiefel oder und Arbeitskleidung (langärmelig und lange Hosen) sowie Hautschutzmaßnahmen (Creme für die Hände) um den Hautschutz nach der Dauer der Hautexposition zu versichern,

#### Handschutz

Verwenden Sie Schutzhandschuhe, wegen die Abriebfestigkeit und die Alkali gemäß EN 374-Teile 1,2,3.

Atemschutz.

Wenn der Arbeiter zur hohen Partikelkonzentration unterstanden wird, wird es empfohlen, geeigneten Atemschutz, FFP Masken, nach der Zertifikation EN 149 oder FMP Staubmaske nach der Zertifikation EN 140, EN 14387 und EN 1827 zu verwenden.

#### Sonstige Hautschutzmaßnahmen: Allgemeine Hinweise

GRENZWERTE BERUFSBEDINGTER EXPOSITION: Unten finden Sie GRENZWERTE BERUFSBEDINGTER EXPOSITION für die Stoffe des Gemischs, die im Abschnitt 2 geschrieben sind.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Form	fest, pulverförmig
Gewürz	Geruchlos
pH-Wert	alkalisch (in Verbindung mit Wasser)
Siedebeginn/Siedebereich (bei Atmosphärendruck)	nicht bestimmt
Schmelzpunkt	> 1000° C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften: Explosionsgrenze (% von Luftvolumenmessung): untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften: Explosionsgrenze (% von Luftvolumenmessung): obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar
Relative Dichte	nicht anwendbar
Dampfdruck (Luft = 1)	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	bildet gesättigte Lösungen aus Calciumhydrat
Löslichkeit in Fette und/oder organischen Lösungsmitteln	nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient: n-Oktane/Wasser	nicht anwendbar
Andere Angabe	Absolute Dichte: 250 Kg/m <sup>3</sup> Viskosität: nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Hinweise

N.A.

**10. Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Wenn das Gemisch mit Wasser gemischt wird, bekommen Sie ein beständiges Produkt und reagiert nicht auf die Umwelt. Das trockene Produkt ist hartchemisch.

**10.2 Chemische Stabilität**

Stabil unter normaler Bedingung. Das Gemisch ist alkalisch und unvereinbar mit Säuren, Ammoniumsalze, Aluminium und Nichtedelmetalle.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Nicht zutreffend

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen:**

Die Anwesenheit der Feuchtigkeit in der Lagerung kann die Qualitätsverlusten des Gemischs und die Klumpenbildung (oder Blöcke), mit folgen Schwierigkeiten mit Anwendbarkeit und Handling.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Der Kontakt mit Säuren, Ammoniumsalze, Aluminium und Nichtedelmetalle kann exothermen Reaktionen verursachen (Temperaturanstieg).

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Auf keinen Fall.

**11. Toxikologische Informationen****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****a) AKUTE TOXIZITÄT**

LC50 (Inhalativ Damps) des Gemisches: nicht eingestuft (Keine relevanten Komponenten).

LC50 (Inhalativ Nebel-Pulver) des Gemisches: nicht eingestuft (Keine relevanten Komponenten).

LC50 (Orale) des Gemisches: nicht eingestuft (Keine relevanten Komponenten).

LC50 (Haut) des Gemisches: nicht eingestuft (Keine relevanten Komponenten).

**Klinker von Portlandzement**

DERMAL: DL50 > 2000 mg/kg

ORAL: ungiftig

INHALATION: ungiftig

**Pentan**

DERMAL: DL50 > 2000 mg/kg

ORAL: DL50 > 2000 mg/kg

INHALATION: > 20 mg/L 4h

**b) HAUTKORROSION / HAUTREIZUNG****Klinker von Portlandzement**

Bei Kontakt mit feuchter Haut kann Zement zu Verdickungen, Rissen und Rissen der Haut führen. Längerer Kontakt kann in Kombination mit vorhandenen Abschürfungen schwere Verbrennungen verursachen.

**Pentan**

Keine Daten verfügbar. Es sind keine experimentellen Daten hinsichtlich der einzelnen Komponenten (Abschnitt 3) des Produktes bekannt.

**c) SCHWERE AUGENSCHÄDEN / AUGENREIZUNG****Klinker von Portlandzement**

Die Mischung enthält Zementpulver, welches bei Kontakt als gefährlich klassifiziert ist und bei längerem Kontakt reizend auf Augen, Atemwege, Schleimhäute und Haut wirkt. Auf Grund des hohen pH-Wertes bei Zementgemischen, können diese nach zu langer oder wiederholter Exposition auf der Haut Reizungen, sowie beim Spritzen auf die Schleimhäute Augenverletzungen hervorrufen; bei Verschlucken größerer Mengen, können sich Geschwüre im Verdauungstrakt bilden.

**Pentan**

Keine Daten verfügbar.

**d) SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT****Klinker von Portlandzement**

Einige Personen können Ekzeme als Folge der Exposition gegenüber feuchtem Zementstaub verwenden, sowohl aufgrund eines hohen pH-Werts als auch aufgrund einer immunologischen Reaktion auf wasserlösliches Cr (VI).  
Nicht die erwartete sensibilisierende Wirkung, wenn der Zement ein Cr (VI) -Reduktionsmittel enthält.

**Pentan**

Keine Sensibilisierende Wirkung vorweisbar.

**a) KEIMZELLMUTAGENITÄT****Klinker von Portlandzement**

Nicht mutagen.

**Pentan**

Das Gemisch hat keine begründbaren und potenziellen erbgutverändernden Wirkungen für den Menschen.

**b) KARZINOGENITÄT****Klinker von Portlandzement**

Die epidemiologische Literatur unterstützt nicht die Identifizierung von Zement als vermutetes Karzinogen für den Menschen. In-vitro- oder Tierstudien liefern keine ausreichenden Indikationen, um es als krebserregend einzustufen.

**Pentan**

Das Gemisch hat keine begründbaren und potenziellen krebserzeugenden Wirkungen für den Menschen.

**c) REPRODUKTIONSTOXIZITÄT****Klinker von Portlandzement**

Nicht reprotoxisch.

**Pentan**

Das Gemisch hat keine begründbare und potenzielle Reproduktionstoxizität für den Menschen.

**d) SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) - EINMALIGE EXPOSITION****Klinker von Portlandzement**

Zementstaub kann zu Reizungen des Rachens und der Atemwege führen. Die berufliche Exposition gegenüber Zementstaub kann zu Defiziten der Atemfunktion führen.

**e) SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – WIEDERHOLTE EXPOSITION****Klinker von Portlandzement**

Ungiftige wiederholte Dosis.

**Pentan**

Bei korrekter Verwendung und Handhabung gemäß den Vorschriften, basierend auf unseren Erfahrungen und Informationen, verursacht das Produkt keine schädlichen Wirkungen.

**f) ASPIRATIONSGEFAHR****Klinker von Portlandzement**

Nicht gefährlich bei Aspiration.

**12. Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität:**

Ökotoxikologische Daten über das Gemisch sind nicht verfügbar. Das Gemisch ist ungefährlich für die Umwelt. Keine Sedimenttoxizität. Eine große Freisetzung des Gemischs kann toxikologische Wirkungen für aquatische Organismen vorlegen.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Nicht relevant. Nach der Erhärtung hat das Produkt keine toxikologische Wirkungen.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial:**

Nicht relevant. Nach der Erhärtung hat das Produkt keine toxikologische Wirkungen.

**12.4 Mobilität im Boden**

Nicht relevant. Nach der Erhärtung hat das Produkt keine toxikologische Wirkungen.

**12.5 Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung**

Nicht relevant. Nach der Erhärtung hat das Produkt keine toxikologische Wirkungen.

**12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:**

Nicht relevant.

**13. Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Wenn es möglich ist, senden und entsorgen Sie bitte das Gemisch in den autorisierten Anlagen und Mullverbrennung. Für die Handhabung und die Verfahren bei einer unfallbedingten Dispersion sollten Sie die Hinweise im Abschnitt 6 und 7 befolgen. Das Produkt und seine Gemische sind als nicht gefährlicher Abfall klassifiziert. Auf dieser Weise gibt es keine Risiken für die Entsorgung, aber vermeiden Sie das Gemisch in den Flüsse oder Kanalisationen abzulaufen.

Die leeren Verpackungen sollten nach der Verordnung über nicht gefährliche Abfälle zu entsorgen. Auf jeden Fall sollten spezifische Verfahren und Maßnahmen nach der Zusammensetzung des Abfalles einschätzen werden Entsorgung gemäß lokaler und nationaler Verordnung.

**14. Angabe zum Transport****Gefährlich für Landtransport (ADR/RID) NEIN**

Das Produkt gehört nicht zu den Transportgefahrenklassen, dann der Gemisch untersteht nicht den modalen Verkehrsmanagementsysteme: IMDG [Seetransport], ADR [Landtransport], RID [Bahntransport] ICAO/IATA [Lufttransport]. Während des Transports vermeiden Sie die Winde Zerstreuung und verwenden Sie einen geschlossenen Container.

**14.1 ONU Nummer** : nicht anwendbar

**14.2 ONU Versandname** : nicht anwendbar

**14.3 Transportgefahrenklasse** : nicht anwendbar

**14.4 Verpackungsgruppe** : nicht anwendbar

**14.5 Umweltgefahren** : nicht anwendbar

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer**

Während des Transports und der Handhabung, die Verteilung von Staub vermeiden.  
Bei versehentlichem Verschütten siehe Abschnitt 6.

**14.7 Massenguttransport gemäß Anhang II von MARPOL und IBC-Code:** nicht anwendbar

**15. Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EG 18/12/2006 n. 1907 Verordnung  
EG 09/10/2008 n. 987 Verordnung  
Berichtigung zur Verordnung EG N. 987/2008 von Kommission – 08/10/2008  
Verordnung von Gesundheitsministerium 10/05/2004  
Verordnung von Gesundheitsministerium 17/02/2005  
EG Verordnung 22/06/2009 n. 552  
EG Verordnung 16/12/2008 n. 1272  
EG Verordnung E 20/05/2010 n. 453  
EG Verordnung 04/10/2018 n. 1480  
Gesetzesdekret 09/04/2008 N. 81 und s.m.i  
Anforderung der Verordnung 1907/2006/CE "REACH"

**Allgemeine Hinweise**

Die Mischung, enthält – im angemischten Zustand mit Wasser – weniger als 0.0002% wasserlösliches Chrom (VI) in ihrem totalen Trockengewicht, (entspr. der Verordnung vom 10.5. 2004 (Transposition der 2001/60/CE). Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.  
Gesundheits-Überwachungsprotokoll: Nach dem Ermessen des Arztes Gemäß Gesetzesdekret. n. 81/2008 Art. 229.

Die Liste der Verordnung ist indikativ und nicht ausreichend. Der Anwender des Gemischs sollte die Empfehlungen und Verordnungen bezüglich der korrekten Verwendung des Produkts einlesen.

**Gefahrenklasse für Gewässer (WGK)**

Klasse: nwg (Nicht gewässergefährdend)

Einstufung nach Vvwws

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erhältlich .

**16. Sonstige Hinweise**

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010/UE, mit Abänderung, Anhang II von Verordnung 1907/2006 (REACH CE n. 1907/2006 (REACH) über "Angaben zur Überarbeitung des SDB (SDB)".

**16.2 Abkürzungen und Akronyme:**

ADN: Accord européen relative au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures [Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen]

ADR: Accord européen relative au transport international des marchandises dangereuses par route [Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Landtransport]

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists

CL50: Lethal Concentration 50

CLP: Classification, Labelling and Packaging[Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung]

CSR: Chemical Safety Report

DNEL: Derived no effect level

EC50: Median effective concentration

Allgemein und/oder sonstig

Vorliegendes Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorgängigen Versionen.

Die Hinweise basieren sich auf den Informationen der Kompilator des Sicherheitsdatenblattes, zum Datum geschrieben in der Einleitung. Die Daten beziehen sich auf die Verwendung dieses Gemischs. Auf dieser Weise sind veränderte Verbindungen oder Mischungen nicht zutreffen. Der Anwender sollte nach den geltenden Regeln anpassen, und sollte die Neubearbeitung, Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen einlesen, die im SDB geschrieben sind. Diese Daten sind sehr wichtig nach der Verwendung des Produkts.

**Literaturangaben und Datenquellen**

Hier unten finden Sie die Datenquellen zur Überarbeitung des SDB:

HSDB - Hazardous Substances Data Bank. Bethesda, MD: National Library of Medicine CD Rom Chem Bank.

ACGIH Threshold limit values for chemical substances and physical agents and biological exposure indices (TLVs and BEIs).

Micromedex – Poisindex Toxicologic Managements – Banca Dati Informatizzata.

Lewis, Richard J. Sr. Wiley (2000) Sax's Dangerous Properties of Industrial Materials - Interscience Publication. Tenth Edition.

Bozza Marrubini M.R., Ghezzi Laurenzi R., Uccelli P. Intossicazioni acute Meccanismi, diagnosi e terapia. Seconda Edizione.

Organizzazione Editoriale Medico Farmaceutica, Milano, 1992.

RTECS - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances CD Rom Chem Bank – National Library of Medicine of Bethesda (USA) by National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH).

Ausgabe vom 17/02/2021 Überarbeitung im Sinne der EG Verordnung 04/10/2018 n. 1480